

Sachstandsmitteilung für die Gemeinde- und
Amtsblätter im Landkreis Mittelsachsen

Glasfaserprojekt im Fördergebiet Mittelsachsen Süd-West (Cluster A): Informationen zu den Optionen für Kundinnen und Kunden

Stefanie Schenberger
Koordinatorin Marketing und
Kommunikation
Bauvermarktung
s.schenberger@deutsche-
glasfaser.de

19.08.2024, Landkreis Mittelsachsen. Im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus in Mittelsachsen werden Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau und Taura digital aufgerüstet. In einigen Teilgebieten haben die Bauarbeiten bereits begonnen.

Jetzt frühzeitig entscheiden und noch mitgebaut werden!

Bürgerinnen und Bürger aus dem Fördergebiet Lunzenau haben bis zum **30.11.2024** noch die Chance, sich für einen Glasfaseranschluss zu entscheiden, um diesen noch im Rahmen der Ausbauphase realisiert zu bekommen. Nach diesem Stichtag rückt der Anschluss in weite Ferne, da dann mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Selbst wenn während der Tiefbauarbeiten noch Baukolonnen sichtbar sind, ist die Ausbauplanung für Lunzenau nach dem Stichtag bereits abgeschlossen.

Verträge für Glasfaseranschlüsse können telefonisch unter 02861 680 8266 (Montag bis Freitag von 8:00 – 17:00 Uhr) oder direkt im Deutsche Glasfaser Servicepunkt in Burgstädt (Brühl 2, 09217 Burgstädt) abgeschlossen werden. Persönliche Beratungsgespräche sind dort jeden Dienstag von 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr möglich. Die Buchung eines passiven Hausanschlusses kann lediglich vor Ort im Servicepunkt erfolgen.

Im Fördergebiet Mittelsachsen Süd-West (Cluster A) wird zwischen vollgeförderten und teilgeförderten Adressen (so genannter Vortrieb) unterschieden, wobei für die geförderten Haushalte unterschiedliche Optionen zur Verfügung stehen.

Vollförderung:

Bei der Vollförderung wird die überregionale (Backbone) und regionale Glasfaseranbindung sowie die Verlegung der Glasfaserleitung bis zur Grundstücksgrenze mit Fördermitteln finanziert. Davon betroffen sind Haushalte mit einer geringeren Internetversorgung als 30 Mbit/s. Um einen solchen Glasfaseranschluss zu erhalten, haben die Bürgerinnen und Bürger zwei Optionen: Die Buchung eines aktiven Glasfaseranschlusses oder eines passiven Hausanschlusses bei Deutsche Glasfaser.

Teilförderung:

Bei der Teilförderung wird lediglich die überregionale (Backbone) und regionale Glasfaseranbindung

sowie die Verlegung der Glasfaserleitung bis zur Grundstücksgrenze gefördert. Die Verlegung der Glasfaserleitung von Grundstücksgrenze bis ins Haus wird nicht gefördert. Um einen Anschluss zu erhalten, müssen die Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Anschluss buchen. Ein passiver Hausanschluss ist im Rahmen der Teilförderung nicht möglich.

Aktiver Anschluss:

Ein aktiver Anschluss ist sofort einsatzbereit und ermöglicht schnelles Surfen ohne Einschränkungen. Der Vertrag kommt durch den Erhalt der Auftragsbestätigung zustande. Bei Buchung eines aktiven Glasfaseranschlusses beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate und beginnt mit der technischen Aktivierung des Glasfaseranschlusses. Ist die Aktivierung erfolgt, übernimmt Deutsche Glasfaser die Kündigung des aktuellen Festnetztelefon-Vertrags des Kunden bei seinem jetzigen Anbieter, sofern der Kunde die Mitnahme seiner Telefonnummern wünscht.

Passiver Anschluss:

Ein passiver Hausanschluss ist hingegen ein Versprechen für die Zukunft: Die Glasfaser wird zwar verlegt, aber nicht sofort aktiviert. Um einen solchen passiven Hausanschluss zu nutzen, muss ein Techniker diesen zuerst in Betrieb nehmen. Das verursacht zusätzliche Kosten, sofern der Anschluss außerhalb des Förderzeitraums aktiviert wird. Bei der Buchung eines passiven Hausanschlusses wird der aktuellen Festnetztelefon-Vertrags des Kunden seitens Deutsche Glasfaser nicht gekündigt. Wer Kosten sparen und baldmöglichst lossurfen möchte, trifft deshalb mit dem aktiven Anschluss die bessere Wahl.

Die Baukosten, bei einem aktiven oder passiven Glasfaseranschluss im Gebiet der Vollförderung sowie bei einem aktiven Glasfaseranschluss im Gebiet der Teilförderung, entfallen bei Auftragserteilung während der Bauphase. Nach Abschluss der Bauarbeiten fallen mindestens 1.500,00 Euro Baukosten an.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die angebotenen Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



Bundesförderung Breitband



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Projektträger des BMDV



in Zusammenarbeit mit



Gemeinsam Großes gestalten.



**Deutsche
Glasfaser**

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro.